



Einwohnergemeinde
Seftigen

WEISUNGEN

FÜR DEN BEZUG VON TAGESKARTEN
BEI DER GEMEINDE SEFTIGEN

(GENERALABONNEMENTE)

VOM 15. MÄRZ 2010

inklusive Aenderungen vom
8. November 2010
10. Januar 2011
23. April 2012
25. März 2013
20. April 2015
10. August 2015
20. März 2017
19. März 2018

Der Gemeinderat von Seftigen erlässt die folgende

Weisung für den Bezug von Tageskarten „Gemeinde“

Artikel 1

Grundlage

Die Einwohnergemeinde Seftigen stellt pro Tag vier¹ unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ gegen Entgelt zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.

Artikel 2

Bezugs-
berechtigung
und -limite

¹ Bezugsberechtigt ist Jedermann/-frau unabhängig vom jeweiligen Wohnsitz

- für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde mit Reservationsbeschränkung von **frühestens 3 Monaten** vor Benützung,
- für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde mit Reservationsbeschränkung von **frühestens 30 Tagen** vor Benützung.

² Die Abgabe der Tageskarten ist auf zwei aufeinander folgende Tage beschränkt.

Artikel 3

Reservation

¹ Die Reservation kann über Internet www.seftigen.ch, über www.tageskarte-gemeinde.ch, am Schalter oder telefonisch erfolgen. Es sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Adresse, Anzahl Tageskarten und gewünschter Tag (Datum).

² Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

Artikel 4

Bezug

¹ Der Bezug der Tageskarten erfolgt ausschliesslich während den ordentlichen Oeffnungszeiten am Schalter der Gemeindeschreiberei. Als Oeffnungszeiten gelten:

Montag	}	08'00 - 11'30 Uhr, und 14'00 - 17'00 Uhr
Dienstag		
Donnerstag		
Freitag		08'00 - 11'30 Uhr, und 14'00 - 16'00 Uhr
Mittwoch		ganzer Tag geschlossen! ²

¹ Aenderung vom 20. März 2017

² Eingefügt am 8. November 2010

² Reservierte Tageskarten müssen **innerhalb von 5 Arbeitstagen** bei der Gemeindeschreiberei abgeholt und **bar bezahlt** werden. Andernfalls wird die Reservation ohne weitere Mitteilung aufgehoben.³

³ Tageskarten, die innerhalb der letzten fünf Arbeitstage vor dem Reisedatum reserviert und nicht abgeholt wurden, müssen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.-- in Rechnung gestellt werden.⁴

Artikel 5

Preise

¹ Die „Tageskarte Gemeinde“ kostet je Stück

bis 30. Juni 2018:

Fr. 39.-- für Einheimische

Fr. 45.-- für Auswärtige

Fr. 20.-- für Last-Minute

ab 1. Juli 2018⁵:

Fr. 40.-- für Einheimische

Fr. 45.-- für Auswärtige

Fr. 20.-- für Last-Minute

Last-Minute-Angebot⁶: Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 16'00 Uhr (Freitag ab 15'00 Uhr) für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den nachfolgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, zum Beispiel Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.

² Die Bezahlung erfolgt in bar (Kreditkarten können nicht akzeptiert werden; kein Versand gegen Rechnung).

³ Der Gemeinderat setzt den Preis pro Tageskarte jährlich fest.

Artikel 6

Verlust

Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Bezügers beziehungsweise der Bezügerin.

Artikel 7

Unbenützte
Rückgabe

Unbenutzte Tageskarten werden weder zurückgenommen noch wird das Geld zurückerstattet.

Artikel 8

Bezugskontrolle,
Inkasso

Die Bezugskontrolle und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeschreiberei.

³ Aenderung vom 8. November 2010

⁴ Eingefügt am 10. Januar 2011

⁵ Aenderung vom 19. März 2018

⁶ Aenderung vom 10. August 2015

Auskunft

Artikel 9

Auskünfte erteilt das Gemeindeverwaltungs-Personal.

Inkrafttreten

Artikel 10

Diese Weisungen treten mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

sig. L. Manazza

sig. C. Haueter